

im SDRJ
- wird 2

2023
Jahresbericht



Sozialdienst Region Jungfrau

Inhaltsverzeichnis

Grusswort und Jahresbericht des Präsidenten.....	3
Jahresbericht der Vorsitzenden der Geschäftsleitung.....	4
Fokusthema: Der Letzte zahlt die Zeche – Mietkosten in der Sozialhilfe.....	6
Fallzahlen 2023	8
Rechnung 2023, Budget 2025	9
Organe	10
Jahresberichte – Lesen Sie sie?	11

Herausgeber

Gemeindeverband Sozialdienst Region Jungfrau

Gestaltung

Thomann Druck AG, Brienz

Fotografie

Monika Stock Fotografie und Design, Kirchberg

Texte

Emanuel Schläppi, Vorstand

Rudolf Hari, SDRJ

Petra Vögelin, SDRJ

Für weitere Informationen

Sozialdienst Region Jungfrau

Jungfraublickallee 16

3800 Matten bei Interlaken

Telefon 033 826 06 26

info@sdrj.ch

www.sdrj.ch

Grusswort und Jahresbericht des Präsidenten



Der Sozialdienst Region Jungfrau hat hervorragendes Personal. Wir wollen ein attraktiver Arbeitgeber bleiben. Wir sind uns bewusst, dass der Arbeitsmarkt im Sozialbereich angespannt, ausgetrocknet und umkämpft ist. Aus diesem Grund sind wir unserem Personal für seine Treue sehr dankbar. Wir haben die Geschäftsleitung auf vier Personen erweitert. Dieser Schritt hat sich sehr bewährt. Das Team konnte so bereits Engpässe ausgleichen und den Betrieb in diesen Zeiten bestens aufrechterhalten. Dafür bin ich als Präsident des Gemeindeverbandes sehr dankbar. Herzlichen Dank allen Mitarbeitenden, der Geschäftsleitung sowie den Kolleginnen und Kollegen im Vorstand.

Mit einem weiteren Schritt werden wir auch in nächster Zukunft die grosse Last an Arbeit auf genügend Schultern verteilen. Dass dieser Schritt etwas kostet, haben wir unseren Gemeinden bereits mitgeteilt. Wir schätzen uns glücklich, sind wir in unserer Stossrichtung immer wieder unterstützt worden.

Die wertvolle Vorstandsarbeit von Gemeindedelegierten hat sich bewährt. Und so ist der Entscheid während dem vergangenen Jahr gewachsen, das Organisationsreglement zwar redaktionell anzupassen, jedoch die Anzahl Vorstandsmitglieder

und die Wahlkreise wie bis anhin zu belassen. Der lange Arbeitsweg via Vorschlag zur Erweiterung des Vorstandes und der Anpassung der Wahlkreise bis nun zum Belassen der bisherigen Struktur war richtig, hilfreich und notwendig. Das Überdenken von Rahmenbedingungen ist für uns stets zwingend, auch wenn der am Schluss unterbreitete Vorschlag nicht sehr vom Bisherigen abweicht.

Mit unserem Nachbarbetrieb, den Sozialen Diensten Oberhasli und der Sitzgemeinde Meiringen, tauschen wir uns bei Bedarf aus. Zusammenarbeiten müssen gut vorbereitet und abgesprochen werden. So können sie für alle Beteiligten tragbar und allenfalls zur Erfolgsgeschichte werden. Vieles deutet auf herausfordernde Zeiten hin, wir sind überzeugt, gemeinsam gute Lösungen zu finden.

Emanuel Schläppi
Präsident Gemeindeverband

Jahresbericht der Vorsitzende der GL

«Für uns gibt es «entweder oder». Also entweder voll oder ganz.»

Mit diesem Zitat endete der Jahresbericht 2022. Nun dient es als Fokus für den Blick zurück auf ein intensives, farbiges und produktives Jahr 2023 im SDRJ. Punkte Personalwechsel, Kräfteinsatz, Entscheidungsfreudigkeit und Unterstützung durch Vorstand und Abgeordnetenversammlung erlebten wir durchaus ein Jahr, dass sich öfter nach «*voll oder ganz*» anfühlte.

Noch beim Jahresschlussstreifen mit dem Gesamtteam im Dezember 2022 war die Stimmung eher zurückhaltend bis frostig. Einzelne Teams waren von stärkerer Personalfuktuation betroffen als auch schon und entsprechend verunsichert, was auf sie zukommen würde. Einige Mitarbeitende sahen den Zeitpunkt als günstig, um weitere Forderungen rund um den Lohn und die Arbeitsbedingungen zu stellen. Ein grosser Teil der Menschen im SDRJ wünschte sich vor allem etwas mehr Kontinuität und eine Phase der Konsolidierung.

Während die Fachleitungen sich anfangs 2023 der intensiven Einarbeitung der neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter widmeten, wurde die damit verbundene zusätzliche Fallarbeit und Sachbearbeitung in den Teams möglichst angemessen und wo nötig mit Stellvertretungen oder zusätzlichen Ressourcen verteilt und bewältigt. Die Lücken derjenigen Mitarbeitenden, welche den SDRJ aus unterschiedlichen Gründen verlassen hatten (wobei der Lohn und die Fallzahlen in allen Schlussgesprächen Thema waren), begannen sich zu schliessen. Die Zusammenarbeit konnte sich wieder befrieden und das Vertrauen in den Arbeitgeber SDRJ wieder wachsen.

Wir nehmen vieles aus dieser Zeit mit, unter anderem die Erkenntnis, dass eine fundierte Diskussion personeller Anliegen nicht nur in der Linie erfolgen soll. Im SDRJ wurde daher eine Austausch- und Denkgruppe mit einer Vertretung aus jedem Team gegründet, welche einen differenzierten, kritischen und sich gegenseitig bereichernden Diskurs führt. So können Fragen und Erwartungen zum Beispiel betreffend Lohnforderungen und monetären Belohnungen offen und unabhängig diskutiert werden. Ein gemeinsames Verständnis für unterschiedliche Formen der Wertschätzung und die Möglichkeiten und Grenzen unserer Arbeitsbedingungen kann wachsen. Diese nicht hierarchische Runde wird in Zukunft noch viel zu einem neuen und stärkenden Band zwischen Teams und Geschäftsleitung beitragen können.

Ein voller Erfolg für den SDRJ war sicherlich die Möglichkeit, die Geschäftsleitung im Mai 2023 um ein viertes Mitglied zu erweitern und diese neue Stelle mit Daniel Müller, einer erfahrenen Leitungsperson aus der Sozialen Arbeit, besetzen zu können. Der von ihm geleitete Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz war im ersten Halbjahr besonders von Abgängen und Neuzugängen betroffen. Dennoch gelang es den Teams, den Fachleitungen und dem neuen Bereichsleiter, neue Aufgabengebiete zu übernehmen und die Energie zu entwickeln, um neue Impulse zu setzen.

Ebenfalls *voll und ganz* gestärkt ging der SDRJ aus der Abgeordnetenversammlung 2023 hervor. Die zusätzlichen Personalkosten für den Ausbau und eine Aufwertung der Fachleitungspensen und -aufgaben wurden ohne Gegenstimme genehmigt. Ein neuer Schub für den SDRJ. Die für den Budgetantrag erarbeiteten und auf den Anliegen der Mitarbeitenden fussenden Rahmenbedingungen wurden im Verlauf des Jahres 2023 gemeinsam von den Fachleitungen und der Geschäftsleitung detailliert ausgearbeitet und für die Umsetzung ab 2024 vorbereitet.

Der Bereich Sozialhilfe nutzte diese Chance zusätzlich, um die Teamstrukturen und Synergien der zwei Sozialhilfe-Teams effizient weiterzuentwickeln. Ebenso begann die Arbeit der zwei Sozialhilfeteams mit dem sogenannten Befähigungsansatz (Capability Approach). Er wird als bereits echter Mehrwert in der Zusammenarbeit mit den Klientinnen und Klienten erlebt, denn Sozialarbeit kann nur im kooperativen Miteinander wirkungsvoll sein. Die selbstmotivierende Befähigung der Klientinnen und Klienten ist somit ein Schlüsselfaktor, den es zu fördern gilt. Auf Druck basierende Methoden wie beispielsweise Kürzungen werden im SDRJ nur noch zurückhaltend eingesetzt. Dies, weil sie sich als aufwändig und gleichzeitig wenig wirksam und nicht nachhaltig erwiesen haben.



Auch die Fachfrauen der Alimentenfachstelle zeigten im 2023 einmal mehr ihr *volles und ganzes* Engagement. Der Anfrage des Gemeinderats Meiringen, die Sozialen Dienste Oberhasli durch die Übernahme deren Alimentenfachstelle zu entlasten, begegneten sie mit konstruktiver Offenheit und der Bereitschaft, Pensen vorübergehend zu erhöhen und Aufgabenbereiche dauerhaft zu verschieben. Die Übernahme und Aufarbeitung der Dossiers aus dem Oberhasli wurde umgehend angegangen. Die Auszahlungen an die Klientinnen und Klienten sowie das Inkasso konnten lückenlos erfolgen.

Die Teams der Klientenadministration und der Klientenbuchhaltung setzten ihre Ideen für verbesserte Abläufe und weitere Entlastungsangebote für die Sozialarbeitenden im 2023 ebenfalls mit all ihrem Wissen und mit vollem Dienstleistungsverständnis entschlossen um.

Im Rückblick auf dieses Jahr überrascht es denn nicht, dass der Gesamtteamanlass im Dezember 2023 von einer ganz anderen Stimmung und Energie geprägt war als noch ein Jahr zuvor. Die präsentierten Listen dessen, was im Jahr 2023 erreicht wurde, waren lang und vielseitig, die Zufriedenheit mit dem Erschaffenen gerechtfertigt, die Anliegen und Visionen für das Jahr 2024 nachvollziehbar und sinnhaft.

Der Bogen über die letzten zwei Jahre zeigt uns einmal mehr: Die Arbeit auf einem Sozialdienst erlaubt keine halben Sachen. Nur der volle Einsatz für die Klientinnen und Klienten, die umfassende Achtung und Unterstützung für das Personal, der ganze Support durch die Behörden sowie das Denken und Wissen aller sechzig eigenständigen und kreativen Menschen im SDRJ erlauben uns, immer wieder loszulassen und weiterzugehen.

Ich danke allen!

Petra Vögelin
Vorsitzende der Geschäftsleitung

Der Letzte zahlt die Zeche – Mietkosten in der Sozialhilfe

Wohnen ist ein elementares Grundbedürfnis der Menschen, weshalb die Bundesverfassung folgendes Sozialziel festhält: «*Bund und Kantone setzen sich in Ergänzung zu persönlicher Verantwortung und privater Initiative dafür ein, dass (...) Wohnungssuchende für sich und ihre Familie eine angemessene Wohnung zu tragbaren Bedingungen finden können*». Am 12. Mai 2023 fand unter der Leitung von Bundesrat Guy Parmelin ein erster Runder Tisch zum Thema Wohnungsknappheit statt. Damals kamen die Teilnehmenden zum Schluss, die Situation auf dem Schweizer Wohnungsmarkt präsentiere sich zwar nicht äusserst angespannt, entwickle sich aber in Richtung einer Wohnungsknappheit. Am 13. Februar 2024 informiert der Bund über einen «Aktionsplan gegen die Wohnungsknappheit», auf den sich u.a. Vertreterinnen und Vertreter der Kantone, Städte und Gemeinden (...) verständigt haben. Die Thematik ist in der Sozialpolitik angekommen, weil sie grossflächig zu Problemen führt. Diese Entwicklung kommt für die Sozialdienste indes **wenig überraschend**. Seit rund zwei Jahren, berichten die Sozialarbeitenden des SDRJ über eine ungenügende Wohnraumversorgung ihrer Klientel und teilweise (stark) steigenden Mieten mit entsprechenden sozialen Problemen. Armutsbetroffene spüren Veränderungen auf dem Wohnungsmarkt stets zuerst. Damit wird die Wohnungsknappheit für Sozialhilfebeziehende zum Dauerthema. Die SKOS konstatierte bereits 2015 in einem ZESO Artikel, dass 84% der armutsbetroffenen Haushalte in der Schweiz unzureichend wohnversorgt seien.

Mögliche Ursachen für das dauerhaft brisante Thema in der Sozialhilfe und in der Wohnbevölkerung allgemein mögen die wachsende Schere zwischen Investitionen für den Wohnungsbau und dem dynamischen Bevölkerungswachstum und auch steigende Mietpreise und hypothekarische Referenzzinssätze sein. Hinzu kommen regionale Unterschiede.

Im Einzugsgebiet des SDRJ hat infolge des Massentourismus das Angebot an **Airbnb** stark zugenommen. Es scheint für viele Vermietende wesentlich lukrativer zu sein, Wohnungen kurzfristig an Touristen zu vermieten als an Einheimische oder solche, die es gerne werden möchten. Im Sommer 2023 wurde der Bereich Sozialhilfe des SDRJ vom Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) aufgefordert, für eine Familie rückkehrender Auslandschweizer eine Wohnung bereitzustellen. Es gelang innert der kurzen Frist von 14 Tagen nicht, eine Wohnung im Rahmen ortsüblicher

Limiten zu finden. Alle uns bekannten, günstigen Unterbringungsmöglichkeiten waren komplett ausgebucht. Eine Unterkunft in einem Feriendomizil kostet in unserem Einzugsgebiet mindestens CHF 1'000.– pro Woche! Glücklicherweise fanden wir nach 3 Wochen eine Anschlusslösung im Rahmen unserer Limiten, die für die Familie dauerhaft jedoch zu klein ist.

Genauere Zahlen zur **Obdachlosigkeit** gibt es wegen der fehlenden systematischen Erhebung in der Schweiz keine. Gemäss einer Studie aus dem Jahr 2022 sind schätzungsweise 2200 Menschen in der Schweiz von Obdachlosigkeit betroffen und etwa 8000 sind von Wohnungsverlust bedroht. Bei einer Gesamtbevölkerung von 8,815 Millionen Einwohner:innen (2022) entspricht das einer Quote von 0.02% bzw. 0.09%.

Im Sozialdienst Region Jungfrau waren im Jahr 2023 siebzehn Einzelpersonen oder Familien wohnungslos oder obdachlos. Bei rund 564 Sozialhilfedossiers ergibt das eine **Quote von 3%**, was 150 Mal höher liegt als der (geschätzte) Durchschnitt in der Gesamtbevölkerung. Einzelpersonen finden im Passantenheim Thun, in der Notschlafstelle Thun oder beim Contact Wohnen ein Obdach auf Zeit. Manchmal finden sie ein günstiges Hotelzimmer oder eine andere Schlafgelegenheit bei Freunden oder Familienangehörigen. Im Einzelfall müssen obdachlose Personen auf der Strasse übernachten, weil trotz angemessener Unterstützung keine Notlösung gefunden werden konnte. Besonders hart trifft es Familien, weil die Notschlafstellen grundsätzlich keine Minderjährigen aufnehmen. In diesem Fall kann es passieren, dass die Eltern vorübergehend in einer Notschlafstelle übernachten, während die minderjährigen Kinder in einem Heim untergebracht werden. Dies ist jedoch nur die Spitze des Eisbergs.



Die Wohnungsknappheit betrifft Sozialhilfebeziehende

noch aus anderen Gründen besonders: Der Sozialhilfebezug ist oftmals mit einer Stigmatisierung bei Vermietenden verbunden. Sozialhilfebeziehende stehen in ein Abhängigkeitsverhältnis zum Sozialdienst. Leistungen der Sozialhilfe an Umzug und Mobiliar sind stark reglementiert. Und obwohl mietrechtliche Auseinandersetzungen bei Sozialhilfebeziehenden nicht unbedingt öfters auftreten als in der Normalbevölkerung, reagieren Vermieter und Vermieterinnen oft schon im Vorfeld skeptisch und später immer wieder ungehalten, wenn bei einem Umzug allfällige Räumungs-, Reinigungskosten oder die Behebung von Schäden nicht von der Sozialhilfe vergütet werden. Solche Faktoren können die Wohnungssuche deutlich erschweren.

Die Sozialhilfe soll als unterstes Netz der sozialen Sicherheit eine Wohnung finanzieren, die grundlegende Bedürfnisse an das Obdach befriedigt. Seit vielen Jahren empfehlen die SKOS-Richtlinien den Sozialbehörden, anhand des lokalen Wohnungsmarktes **Mietzinslimiten** festzusetzen. Der Gemeindeverband SDRJ kennt solche Mietzinsrichtlinien schon sehr lange. Zuletzt wurden sie im Jahr 2017 angepasst. Mit der Teilrevision des Sozialhilfegesetzes gilt im Kanton Bern seit Januar 2022 der neue Artikel 31a, der die Empfehlung des SKOS nun als explizite Auflage formuliert: *Die Sozialbehörde legt unter Berücksichtigung des aktuellen regionalen Wohnungsmarkts Obergrenzen für Wohnkosten fest und überprüft diese regelmässig.* Eine solche sozialdienstinterne Auswertung im Frühjahr 2023 ergab, dass rund 40% aller Sozialhilfebeziehenden einen Teil ihrer Wohnkosten aus dem Grundbedarf tragen müssen. Auf Grundlage der beschriebenen Entwicklung sprach der Vorstand SDRJ im Frühjahr 2023 deshalb einen Nachkredit zur **externen Überprüfung der ortsüblichen Wohnkosten** durch Wüst und Partner. Zusammenfassend zeigte sich, dass der **Wohnungsmarkt im Verbandsgebiet allgemein stark ausgetrocknet** ist. Bezahlbare Wohnungen finden sich theoretisch in kleinen Gemeinden, die faktisch jedoch kaum freie Wohnungen haben. Besonders in den grossen touristischen Gemeinden sind die Wohnkosten stark gestiegen. Aus diesem Grund entschied der Vorstand SDRJ, die geltenden Mietzinslimiten anzuheben. Dieser wichtige Schritt kann jedoch nur die Auswirkungen (teilweise) bekämpfen, nicht die Ursachen. Die generelle Entwicklung der ansteigenden Wohnkosten und die fortschreitende Wohnraumverknappung muss sozialpolitisch angegangen werden.

Grosse Städte verfügen bspw. über soziale Wohnbauten, die sie selbst unterhalten. Bei uns im Berner Oberland existiert derzeit kein sozialer Wohnungsbau, mit der die Problematik etwas entschärft werden könnte.

Sozialarbeitende sind neben allen Gesetzen, Verordnungen und Weisungen auch an den Berufskodex Soziale Arbeit gebunden. Im Einklang mit dem **Individualisierungsprinzip und dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit** sind sie gehalten, den gegebenen Ermessensspielraum zu nutzen, damit die Wirkungsziele der Sozialhilfegesetzgebung erreicht werden können. In der täglichen Fallarbeit ist die Sozialhilfe also verpflichtet, den vorgenannten Umständen gebührend Rechnung zu tragen und den Einzelfall zu beurteilen. Bevor ein Umzug in eine günstigere Wohnung verlangt wird, muss die Situation der betroffenen Person genau geprüft werden. Massgeblich sind die Grösse und Zusammenstellung der Familie, eine allfällige Verwurzelung an einem bestimmten Ort, das Alter und die Gesundheit der betroffenen Person sowie der Grad ihrer sozialen Integration. Zudem muss die Sozialhilfe auch überhöhte Wohnkosten tragen, wenn hilfeschuchende Menschen trotz angemessenen Bemühungen keine richtlinienkonforme Wohnung finden.

Abhängig von der künftigen Entwicklung auf dem Wohnungsmarkt und den damit verbundenen notwendigen politischen Prozessen werden wir im (touristischen) Einzugsgebiet des Gemeindeverbandes SDRJ Mietzinslimiten in näherer Zukunft wohl wieder erhöhen müssen und noch für längere Zeit nach dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit unsere täglichen Entscheidungen treffen.

Rudolf Hari,
Bereichsleiter Sozialhilfe, Mitglied der Geschäftsleitung

Fallzahlen 2023

Einzugsgebiet: 23 Gemeinden mit insgesamt rund 40'000 Einwohnerinnen und Einwohnern

Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz								
	FP	Kindesschutz	2023	2023	2022	2022	Δ Vorjahr	Δ Vorjahr
Fallpauschalen	1	Mandatsf. bis 18-jährig	204	204	220	220	-16	-16
	1	Abklärung bis 18-jährig	78	93	82	93	-4	0
		Abklärung Vaterschaft / UH	0		3		-3	
		Unterhaltsberechnung Abklärung	9		3		6	
		Pflegkinderabkl. Bewilligung	6		5		1	
	1	SH Kinderschutzmassnahme	33	36	65	70	-32	-34
		SH Kinderschutzmassn. o. SH-Anspruch	3		5		-2	
	½	Abwicklung KFSG	5	32	5	20	16	12
		Prävention KES	15		15		-4	
	¼	Unterhaltsberechnung Beratung	6	40	3	36	3	4
		Pflegkinderabkl. Passung	0		2		-2	
		Pflegkinderwesen Aufsicht	30		28		2	
		Aufsicht Tagesfamilienangebot	4		3		1	
Gde	Abklärung Betreuung in PrivatHH	6	6	7	7	-1	-1	
Total Kindesschutz			411	411	446	446	-35	-35
	FP	Erwachsenenschutz	2023	2023	2022	2022	Δ Vorjahr	Δ Vorjahr
Fallpauschalen	1	Mandatsf. ab 18-jährig	459	459	466	466	-7	-7
	½	Abklärung ab 18-jährig	98	102	123	128	-25	-26
		Nur Rechnungsführung	4		5		-1	
	¼	Prima Rekrutierungen	11	17	14	31	-3	-14
		Prima Beratungen	6		17		-11	
Total Erwachsenenschutz			578	578	625	625	-47	-47
Total Kindes-/Erwachsenenschutz			989	989	1'057	1'057	-82	-82
Bereich Sozialhilfe								
	FP	Sozialhilfe	2023	2023	2022	2022	Δ Vorjahr	Δ Vorjahr
Fallpauschale	1	Alleinerziehende	47	564	55	621	-8	-57
		Bev. von Vers.leistungen	58		65		-7	
		Suchtprobleme	49		58		-9	
		Gesundheitliche Probleme	141		157		-16	
		Working poor	11		8		3	
		Jugendliche (bis 25 Jahre)	64		54		10	
		Ausgesteuerte	15		22		-7	
		Vers.leistungen nicht ausreic.	41		33		8	
		Diverses	138		169		-31	
	½	Beratung Prävention (SHG)	5	8	28	30	-23	-22
	FREK	3	2		1			
Total Sozialhilfe			572	572	651	651	-79	-79
	FP	Administrative Fälle	2023	2023	2022	2022	Δ Vorjahr	Δ Vorjahr
Verwaltung	-	Sozialhilfe Fallaufnahme	29	952	9	875	20	77
		SH Rückerstattungen Soz.vers.	12		0		12	
		SH Rückerstattungen	887		866		21	
		Sozialhilfe med. Notfallkosten Touristen	24		0		24	
Total administrativ Fälle			952	952	875	875	77	77
Total Bereich Sozialhilfe			1'524	1'524	1'526	1'526	-2	-2

Bereich Alimentenfachstelle								
	FP	Alimenten	2023	2023	2022	2022	Δ Vorjahr	Δ Vorjahr
Fallpauschale	¼	Alimentenbevorschussung	125	125	107	107	18	18
		Alimenteninkasso	147		156		-9	
		Inkasso der Frauenrente	5		5		0	
	¼	Inkasso i.A. Sozialbehörde (aktiv)	53	272	60	262	-7	10
		Inkasso i.A. Sozialbehörde (abgeschl.)	36		24		12	
		Übrige Inkassomassnahmen (Auslandinkasso)	4		3		1	
		Verlustscheinverwaltung	27		14		13	
Total Alimenten			397	397	369	369	28	28
	FP	Administrative Fälle	2023	2023	2022	2022	Δ Vorjahr	Δ Vorjahr
Fallp.		Inkasso i.A. Sozialbehörde (Elternbeiträge)	12		27		-15	
	-	Inkasso i.A. KESB (Elternbeiträge)	7	135	5	143	2	-8
		Verlustscheinverwaltung weniger als 3 Std. Aufwand	2		0		2	
		Übrige Inkassomassnahmen (SH)	114		111		3	
Total administrative Fälle			135	135	143	143	-8	-8
Total Bereich Alimentenfachstelle			532	532	512	512	20	20
Total Fälle Fallpauschalen			1'958		2'091		-133	
Total admin. Fälle			1'087		1'018		69	

Rechnung 2023, Budget 2024/2025

Budget und Rechnung nach Sachgruppen		Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
Konto HRM 2	Bezeichnung HRM2	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	Aufwand	23'777'890.00		24'787'570.00		21'568'961.81	
30	Personalaufwand	4'981'590.00		5'028'670.00		4'665'594.95	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	845'500.00		803'400.00		647'907.31	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	35'800.00		45'000.00		10'822.55	
34	Finanzaufwand	15'000.00		10'000.00		9'587.50	
36	Transferaufwand	17'900'000.00		18'900'500.00		16'235'049.50	
4	Ertrag		23'777'890.00		24'787'570.00		21'568'961.81
42	Entgelte		6'910'500.00		6'909'000.00		6'666'231.54
44	Finanzertrag		16'400.00		21'000.00		21'784.90
46	Transferertrag		17'857'570.00		17'857'570.00		14'880'945.37
Total		23'777'890.00	23'777'890.00	24'787'570.00	24'787'570.00	21'568'961.81	21'568'961.81

Detaillierte Zahlen zu Rechnung und Budget finden Sie unter www.sdrj.ch/de/gemeindeverband.

Organe (Stand 31. Dezember 2023)

Vorstand

Emanuel Schläppi

Präsident

Guggenweg 12, 3818 Grindelwald

Petra Vögelin

Sekretärin
Vorsitzende der Geschäftsleitung

Jungfraublickallee 16, 3800 Matten

Vertreterin Kreis 8

Rosmarie Glaus

Vize-Präsidentin

Präsidentin Personalausschuss

Endweg 17, 3806 Bönigen

Vertreter Kreis 1

Christoph Perron

Personalausschuss

Lombachzaunweg 19a, 3800 Unterseen

Vertreter Kreis 2

Nils Fuchs

Finanzausschuss

Untere Bönigstrasse 2A, 3800 Interlaken

Vertreterin Kreis 3

Christine Minder-Wymann

Controllingausschuss

Spillstattstrasse 34, 3818 Grindelwald

Vertreterin Kreis 4

Heike Gfeller

Präsidentin Controllingausschuss

Zwygarten 1, 3706 Leissigen

Vertreterin Kreis 5

Maja Beyeler

Personalausschuss

Schulhausstrasse 8, 3855 Brienz

Vertreterin Kreis 6

Nathalie Matzken

Präsidentin Finanzausschuss
Controllingausschuss

Dorfstrasse 126, 3815 Zweilütschinen

Vertreterin Kreis 7

Iris Hirsch

Finanzausschuss

Hauptstrasse 37, 3853 Niederried

Verbandsgemeinden

Beatenberg (Kreis 7)

Bönigen (Kreis 8)

Brienz (Kreis 5)

Brienzwiler (Kreis 5)

Därlichen (Kreis 4)

Grindelwald (Kreis 3)

Gsteigwiler (Kreis 6)

Gündlischwand (Kreis 6)

Habkern (Kreis 7)

Hofstetten (Kreis 5)

Interlaken (Kreis 2)

Iseltwald (Kreis 8)

Lauterbrunnen (Kreis 6)

Leissigen (Kreis 4)

Lütschental (Kreis 6)

Matten (Kreis 4)

Niederried (Kreis 7)

Oberried (Kreis 5)

Ringgenberg (Kreis 7)

Saxeten (Kreis 6)

Schwanden (Kreis 5)

Unterseen (Kreis 1)

Wilderswil (Kreis 8)

Jahresberichte – Lesen Sie sie ?

Zahlreiche Institutionen, Verbände und Vereine verfassen jährlich Ihre Jahresberichte und wählen dazu die unterschiedlichsten Formate. Wir haben uns davon immer wieder für unseren Jahresbericht inspirieren lassen und uns um ansprechende Fotos und eine auflockernde Gestaltung bemüht. Der Jahresbericht ist für uns eine wichtige Gelegenheit, Sie hinter unsere (Glas)Türen und mitten hinein in unsere tägliche Arbeit mit den Bewohnerinnen und Bewohnern Ihrer Gemeinden blicken zu lassen. Wir wollen Sie sensibilisieren für deren Anliegen, unsere konkreten Arbeitsbedingungen, politische Prozesse und den Support durch unseren Vorstand.

Gerne tun wir das auch weiterhin. Doch: Haben Sie sich bis zum Ende dieses Jahresberichts durchgelesen? Wir hoffen, das von Ihnen zu erfahren. Wir laden Sie deshalb ein, uns eine kurze Rückmeldung zu geben, was für Sie in unserem Jahresbericht wichtig und informativ ist, was unnötig ist und was Ihnen fehlt.

Kommen keine Rückmeldungen, schliessen wir daraus, dass wir den Jahresbericht auf ein Minimum reduzieren können und lassen uns dazu eine geeignete Form einfallen. Mit Ihren Rückmeldungen arbeiten wir gerne am bisherigen Format weiter, um es auf Ihre Bedürfnisse und Ihre und unsere zeitlichen Ressourcen zuzuschneiden.

Wir sind jetzt schon gespannt, wie der Jahresbericht 2024 daher kommen wird!

«Wer nicht vom Weg abkommt,
bleibt auf der Strecke.»

